

Nabu gegenüber Basis in Erklärungsnot Verband erläutert in Rundschreiben seine Haltung zur Jagdverordnung / Offizielle Stellungnahme legt Nabu-Ideologie bloß

Die obersten Funktionäre des Nabu-Landesverbandes Hessen bekommen wegen ihrer Bestrebungen, gemeinsam mit dem grünen Umweltministerium die Jagd in Hessen durch die neue Jagdverordnung drastisch einzuschränken, Probleme mit ihrer Basis. Sie geraten in Erklärungsnot. In einem Rundschreiben vom 12. August 2015 an die Nabu-Kreisverbände, die Nabu-Gruppen und die Landesarbeitsgemeinschaften beklagt der stellvertretende Nabu-Landesgeschäftsführer Mark Harthun, dass es „seit Monaten Angriffe gegen den Nabu vom Präsidenten des Landesjagdverbandes (Dr. Jürgen Ellenberger) und seinem Pressesprecher (Dr. K. Röther)“ gebe. Der Nabu könne dies nicht nachvollziehen.

Dann lässt Harthun die Katze aus dem Sack: „Die sehr emotionale Stimmungsmache gegen den Nabu hat bereits wiederholt dazu geführt, dass sich örtlich aktive Nabu-Vertreter von Jägern Vorwürfe anhören mussten.“ Ganz offensichtlich zeigen diese Vorhaltungen von Jägerseite bei den Nabu-Mitgliedern Wirkung, denn der Nabu-Funktionär beeilt sich, sogleich festzustellen: „Diese (*die Vorwürfe, K.R.*) sind nicht gerechtfertigt.“ Der Nabu wolle nämlich „die Jagd keineswegs abschaffen“. Der Verband stelle „lediglich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Jagd auf bestimmte Arten“.

Nabu: Wald vor Verbiss durch Wildschweine schützen

Die Jagd macht nach Auffassung des Nabu Hessen speziell „dort Sinn, wo durch Abschuss von Rehen, Hirschen und Wildschweinen der Wald vor Verbissschäden geschützt wird.“ Ganz offensichtlich hat der Nabu neben Reh- und Rotwild überraschender Weise einen ganz neuen „Feind“ des deutschen Waldes aufgespürt, nämlich die Wildschweine. Ist dies nicht eine wahrhaft bahnbrechende wildbiologische und forstwissenschaftliche Erkenntnis, deren Bedeutung für das Wohlergehen des Waldes gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann?

Dass freilich die Förster das Schwarzwild im Wald partout als „Nützlich“ und nicht als Triebe verbeißenden „Schädling“ sehen, ficht den Nabu nicht an. Auf wirkliche Fachleute hört ohnehin kein gestandener Öko-Politiker oder Nabu-Funktionär. Wird das grüne Umweltministerium nun dem Nabu zuliebe neben den bisherigen Gutachten für Rehwildverbiss und Rotwildschäle in Hessen die weltweit erste Wildschwein-Verbiss-Erhebung einführen und diese gegenüber einer staunenden großstädtischen Öffentlichkeit als „Quantensprung einer nachhaltigen Waldpolitik“ vermarkten? Denkbar ist bei der derzeitigen politischen Konstellation in Hessen Vieles – man denke nur an den JVO-Entwurf.

Dies alles wäre zum Lachen, wenn einem dasselbe nicht beim Lesen der offiziellen Stellungnahme des Nabu Hessen zum Jagdverordnungsentwurf im Halse stecken bliebe.

Hier einige Kostproben aus der Nabu-Stellungnahme, die der Verband dem Umweltministerium schon am 10. August zugesandt hat:

„Schäden durch Rabenkrähen keineswegs bewiesen“

- Laut Nabu fehlt für die Bejagung von **Rabenkrähe und Elster** „ein vernünftiger Grund“, da deren Verwertung „nicht möglich ist.“ Weiter heißt es: „Die Bestandsregulierung bedarf keines jagdlichen Eingriffes. Für die These, es gebe „landwirtschaftliche Schäden“, gibt es bis heute keinen Nachweis.“ – Jeder, der offenen Auges durch Fluren und Felder geht, sieht das Gegenteil.

Ein klassisches Eigentor schießen die Vogelschützer schließlich mit ihrer Aussage zur Abnahme der Singvogelstände: „Für die freie Landschaft zeigen Forschungsergebnisse, dass Gelege-Verlust ganz überwiegend nachts geschehen. Zu dieser Zeit sind Rabenkrähe und Elster nicht aktiv. Die Verursacher der Verluste müssen andere Arten sein.“ Sind es

dann also doch Fuchs, Dachs, Marder, Iltis und Hermelin, die Vogeljunge bzw. Eier dezimieren? Die Bejagung eben dieser Prädatoren wollen doch Nabu und Grüne stark einschränken oder ganz verbieten.

Zudem erklärt der Nabu Hessen, dass die Jagdzeit für Rabenkrähe und Elster vom 1. August bis 20. Februar „EU-rechtswidrig“ sei, da sie „Teile der Brut- und Aufzuchtzeit umfasst“. Warum klagt der Nabu dann nicht gegen die grün geführten Umweltministerien von Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und NRW, die eben diese Jagdzeit eingeführt haben? Oder verwechselt er gar die beiden Rabenvogelarten mit dem Fichtenkreuzschnabel?

- Die **Feldhasen-Bejagung** muss laut Nabu unterbleiben bzw. darf „erst bei solch hohen Besatzdichten zugelassen werden, dass ein Abwanderungsdruck aufrecht erhalten bleibt. Dies muss durch eine zunehmende Tendenz der Hasendichte in benachbarten Gebieten belegt sein.“

Es ist allerdings zu befürchten, dass sich hohe Hasenpopulationen auch durch gutes Zureden des Nabu nicht dazu bewegen lassen, schlechte Biotope der Nachbarregion als bevorzugten Lebensraum anzunehmen.

„Vögel regulieren sich von selbst“

- Zum Federwild stellt der Nabu Hessen kategorisch fest: „Aus ökologischen Gründen ist eine Jagd auf Vögel gänzlich unnötig. Wir erwarten deshalb, dass Vögel in Zukunft in Hessen generell nicht mehr bejagt werden dürfen. Abschüsse aus sportlicher Motivation sowie aus fadenscheinigen Gründen zur Erhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind nicht gerechtfertigt. (...). Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass die Bestandsregulierung von Vögeln keines jagdlichen Einsatzes bedarf.“

Die zigtausende holländischen Wildgänse, die dank des von niederländischen Natur-, Vogel- und Tierschützern erwirkten Jagdverbots nun zur Bestandsregulierung in die fahrbare Gaskammer wandern, lassen den Nabu herzlichst grüßen!

- Ein **Verbot von „Fütterungen aller Art“** (einschließlich der Schwarzwildkürung) für jagdbare Tiere steht ebenfalls auf der Nabu-Wunschliste. Begründung: Notzeiten seien „natürliche Prozesse“. Warum propagiert der Nabu dann das (ganzjährige) Füttern von Singvögeln und macht mit dem Verkauf von „Bio-Futter“ kräftig Umsatz?

„Feldhasen und Rebhuhn aus Jagdrecht streichen“

- Schließlich fordern die Nabu-Funktionäre, dass **17 Wildarten aus dem Katalog der jagdbaren Arten gestrichen** werden müssten, also dem Naturschutzrecht unterstellt werden sollen. Dazu zählen unter anderem Feldhase, Rebhuhn und Waldschnepfe, Auerwild und Birkwild, Wildkatze und Luchs, Iltis und Hermelin.

Die Begründung des Vogelschutzverbands: „Die Festsetzung ganzjähriger Schonzeiten auf dem Verordnungswege ist bei ethischer Begründung (Sinnlosigkeit der Jagd) nicht ausreichend. Für eine rechtliche Absicherung dieser Regelung ist eine Änderung des Jagdgesetzes notwendig.“

Hier stellt sich allerdings nachdrücklich die Frage, wer in Hessen spezielle Hegegemeinschaften für Birkwild, Rebhuhn und Luchs gegründet hat; wer mit Feldholzinsel- und Offenlandarten-Programm, mit Wildkatzen-Projekt, der Einsaat von Stilllegungsflächen und Ackerrandstreifen und der Anlage von Feuchtgebieten bedrohten Arten hilft und praktischen Naturschutz betreibt: die hessischen Jäger oder der Nabu?

Das komplette Nabu-Rundschreiben steht ausdrücklich unter dem verräterischen Stichwort „**Jagdrechtsreform**“. Denn Nabu und Grüne streben mit der neuen Jagdverordnung den Einstieg in eine „ökologische Jagdwende“ an. Zielsetzung und Sinn des Hessischen Jagdgesetzes von 2011 sollen – soweit als irgend möglich – ins genaue Gegenteil verkehrt werden. Zur schein-ökologischen Begründung der „Jagdwende“ greift der Nabu auf vage

Begrifflichkeiten und vorgebliche „wissenschaftliche Ergebnisse“ zurück, die einer näheren Analyse und vor allem der Konfrontation mit Realität und Praxis nicht standhalten.

„Dem Keiler wächst jedes Jahr ein neuer Schild“

So definiert der Nabu beispielsweise selbst die „vernünftigen Gründe“ für eine Bejagung und blamiert sich dabei mit der Erfindung angeblich waldbedrohender Wildschwein-Verbisschäden bis auf die Knochen. (Unwissen überall: Vor Jahren berichteten die Vogelschützer in einer Meldung der Nachrichtenagentur dpa, dass den Keiler in der Paarungszeit ein fester Schild vor den Hieben seiner Nebenbuhler schütze. So weit, so gut. Aber im gleichen Atemzug verkündeten sie dem überraschten Leser, eben dieser Schild werde regelmäßig abgeworfen und wachse jährlich wieder nach!).

Ferner durchzieht das unsägliche Dogma von der „Selbstregulation“ der Vogel- und Raubwildbestände in der Kulturlandschaft die Nabu-Argumentation wie ein roter Faden. Für Schalenwild gilt dieser Glaubenssatz selbstverständlich nicht, genauso wenig wie für die vom Nabu betreuten Naturschutzgebiete: Denn dort nimmt der Nabu selbst sich das Recht heraus, zum Schutz seltener Arten Fallen einzusetzen.

Ziehen aber alle diese Argumente nicht, beschwören die Vogelschützer den angeblich bestands-bedrohenden Beunruhigungseffekt der Jagd auf Federwild und die große „Verwechslungsgefahr“, die bei der Bejagung droht. So könnten beispielsweise Jungtauben leicht mit der seltenen Hohltaube verwechselt werden. Und last, but not least, beurteilt der Nabu generell aus seiner verbandsgefärbten „naturschutzfachlichen Sicht“, ob Wildarten bejagt werden dürfen oder nicht.

Jagd als „Hilfsdienst des Naturschutzes“?

Allerdings haben Nabu und Grüne die Rechnung ohne den Wirt, sprich die Jagdrechtsinhaber und die Gerichte, gemacht. Denn Jagd ist eine vom Grundgesetz geschützte nachhaltige Nutzung von Grund und Boden und das Jagdrecht nicht dem Naturschutzrecht untergeordnet.

„Es geht um die Machtfrage in Wald und Flur, um Deutungshoheit. Ist Jagd ein mit dem Eigentum gegebenes Bürgerrecht, oder ist sie ein Hilfsdienst des Naturschutzes? Gilt im Grundsatz, dass überall gejagt werden darf, wo das möglich ist? Oder darf nur gejagt werden, wo es nötig ist?“ fragt der Publizist Eckhard Fuhr in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 29. Oktober 2014.

Bisher haben deutsche Gerichte diese Frage immer zugunsten der Jagdrechtsinhaber und Jäger entschieden.

Dr. Klaus Röther, LJV-Pressesprecher